

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 29.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 18. Juli 1913.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Denloerwall 8. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Zwei Arbeitgeber tagungen.

Die Arbeitgeber des Holzgewerbes waren in den Tagen vom 26. Juni bis 1. Juli zu Leipzig zur 11. Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe und zum 80. Deutschen Tischlerkongress des Tischler-Innungverbandes versammelt. Auf der Tagung des Arbeitgeberschutzverbandes eröffnete Herr Obermeister Rahardt die Sitzung mit der Erinnerung an die große Zeit vor hundert Jahren. Die Tatsache, daß durch große Opfer und gemeinsame Anstrengungen das Vaterland vom schweren Joch befreit wurde, müsse als guter Stern über die Verhandlungen walten. Da die Tendenz des Arbeitgeberschutzverbandes sich vornehmlich gegen die Arbeiterorganisation richtet, kann man diese Äußerung dahin auffassen, als wenn das Joch der Gewerkschaften Herrn Rahardt ein ähnliches dünkt, als wie das Joch des kaiserlichen Eroberers.

Nach den verschiedensten Begrüßungsansprachen und Kundgeben der eingelassenen Begrüßungsschreiben wurde der Geschäftsbericht des Vorstandes, der allen Verbänden direkt zugestellt war, ohne Debatte als erledigt erklärt. Die Fachzeitung berichtet über diesen Punkt in ganzen zwei Heften. Auch aus den Veröffentlichungen der Tagespresse ist herzlich wenig über den Geschäftsbericht des Vorstandes zu erfahren. Das Leipziger Tageblatt berichtet nur kurz, daß eine Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes bei 40 Vorstandsmitgliedern 5000 Mk. kostete. Von Oktober 1912 bis Ende Mai 1913 hat der Schutzverband für Sitzungen und Tarifberatungen nicht weniger wie 20 768 Mk. verausgabt. Der Arbeitgeberschutzverband soll am 1. Juli dieses Jahres 181 Bezirksverbände mit 4403 Mitgliedern, die 63 699 Arbeiter beschäftigen, umfassen.

In ergiebiger Weise beschäftigte sich die Generalversammlung über eine Preiserhöhung der holzgewerblichen Erzeugnisse. Referent ist Herr Thurner-Weipig. Er verwies auf die durch die Tarifverträge geschehene Erhöhung der Löhne und sonstige Verschärfung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitgeber. Auch die Materialien seien bedeutend im Preise gestiegen. Das Holzgewerbe müsse sich endlich auf sich selbst besinnen und Preise für seine Fabrikate festsetzen, die wenigstens die Selbstkosten decken. Der Gesamtvorstand schlug vor, eine Erhöhung von 5% vorzunehmen, obwohl dieser Aufschlag die dem Arbeitgeber auferlegten Kosten lange nicht weit mache, da zu den Lohnerhöhungen z. B. auch die neuen sozialen Lasten und die Kosten der Wehrvorlage kämen. Die Preiserhöhung solle am 1. Juli eintreten. Es würde ja späterhin doch von Arbeitgebern versucht, sich um die 5% zu drücken, weil sie keine Kuratze hätten, den erhöhten Preis zu verlangen. Aber wenn nur die Hälfte zusammenhielte, ließe sich schon ein großes Ziel erreichen.

Von verschiedenen Diskussionsrednern wurden die Gründe untersucht, aus denen sich die traurige Lage des Holzgewerbes, das fast unlohnend zu werden beginne, herausbilde. Es sei Tatsache, daß ein Betrieb mit 20—30 beschäftigten Personen im Holzgewerbe nicht den Reinverdienst abwerfe, wie andere Gewerbebetriebe mit 5—6 Mann. An dem traurigen Zustand sei das Gewerbe aber selbst schuld. Der unselbige Konkurrenzneid, der die Preise herabdrücke, die Mängel der Kalkulation, die Außerachtlassung der Berechnung der Betriebskosten, die Schäden im Submissionswesen, das Stabilisieren vieler Leute ohne das Betriebskapital, der allzu große Kredit, der von Holz- und Eisenhändlern gewährt würde, die Sucht, die Betriebe zu vergrößern, um bei einem riesigen Umsatz einen kleinen Nutzen zu erzielen, das alles habe die traurigen Zustände im Gewerbe herbeigeführt. In Krefeld, so wurde unter anderem in der Diskussion noch ausgeführt, habe die Behörde zum Anschlagen von Lären, die von außerhalb billiger bezogen waren, sich Gefellen angenommen, die zur Hälfte unter den tarifmäßigen Preisen gearbeitet hätten. Ob sich die Sache so verhält, wird heute schwerlich zu kontrollieren sein. Verhält sich aber die Sache so, dann wäre es wohl zweckmäßig gewesen, wenn sich die Arbeitgeber an die Gehilfenorganisation gewandt hätten, um einem solchen Treiben einen Riegel vorzuschieben. Aus eigenem Interesse heraus hätte die Arbeiterorganisation, wenn es ihr möglich gewesen wäre, schon dafür gesorgt, daß die tarifmäßigen Preise bezahlt worden wären. Die Generalversammlung des Schutzverbandes beschloß schließlich eine Preiserhöhung von 5% ab 15. Juli in allen Branchen des Holzgewerbes zu fordern. Dieser Aufschlag soll allen Abnehmern durch Rundschreiben mitgeteilt werden.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war die Beratung der Beteiligung der Schutzverbandsmitglieder bei der Bildung öffentlicher Lieferungsverbände behufs gemeinsamer Uebernahme kommunaler und staatlicher Arbeiten. Bei dieser Gelegenheit wurde das Submissionswesen bei den verschiedenen Arbeitgebern von Herrn Rahardt kräftig gegeißelt. „Wer gegen sein eigenes Interesse wütet, indem er von den ihm gebotenen

Einrichtungen keinen Gebrauch macht, den werden wir so bloß stellen, daß er keinerlei Kredit mehr erhält. Je eher derartige Elemente aus unserem Gewerbe entfernt werden, desto eher wird dasselbe gefunden. Rücksichtslos und unbarmherzig müssen wir jene Elemente ausmerzen, die gewissenlos gegen sich, ihre Familien, ihren Beruf handeln, indem sie die Preise unter die Füße treten. Wir haben gegen sie keine Zwangsmaßnahmen, wohl aber haben wir das Mittel der öffentlichen Bloßstellung.“ Die Mittel der öffentlichen Bloßstellung werden von den Organen des Schutzverbandes und der Innungen seit einiger Zeit bereits rege benutzt. Fast allwöchentlich veröffentlichen die Arbeitgeberzeitungen Submissionsergebnisse unter Angabe der Namen der Submittenden. Ein Antrag „Die Verbände werden aufgefordert, in kürzester Zeit eine Vereinigung zu gründen, die Mittel und Wege schafft, um eine gesunde Grundlage zur Abgabe von Offerten für öffentliche und private Submissionen herzustellen“ wurde einstimmig angenommen.

Für die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Holzarbeiter von erheblicher Bedeutung ist die von der Generalversammlung beschlossene Anstellung von Geschäftsführern für die einzelnen Landesteile. Der Referent zu diesem Punkt, Herr Hoffmann, Mannheim, legte eingehend dar, daß es notwendig sei, mehr organisatorisch befähigte Kräfte zu gewinnen, die sich ganz in den Dienst des Schutzverbandes stellen, die namentlich auch bei den Tarifverhandlungen tätig sind und die für Ausbreitung der Organisation dauernd wirken. Es wurde der Beschluß gefaßt, dem Zentralvorstand Mittel an die Hand zu geben, die die Anstellung von 4 festbesoldeten und 3 schon in einzelnen Verbänden vorhandenen Beamten zur nebenamtlichen Mitarbeit ermöglichen. Es sollen hierfür etwa 30 000 Mk. pro Jahr erforderlich sein. Die neu anzustellenden Beamten sollen nach den Anweisungen des Zentralvorstandes tätig sein, also möglichst unabhängig sein von den örtlichen und Bezirksverbänden. — Die übrigen Punkte der Tagesordnung waren nach der recht mageren Berichterstattung der Fachzeitung nicht von wesentlicher Bedeutung.

Der Deutsche Tischlerkongress, der im Anschluß an die Generalversammlung des Schutzverbandes stattfand, trat dem Beschluß auf Erhöhung der Preise um 5% bei. Auf der Tagesordnung standen weiter noch die Punkte Submissionswesen und Submissionsämter, die Bildung von Lieferungsverbänden, der Schutz des Gesellentitels, die Sicherung der Bauforderungen, die Zugehörigkeit der Innungen zum Arbeitgeberschutzverband und Zulassung der Innungsrankenkasse. Zum Schutz des Gesellentitels legte der Referent, Herr Jaroski, Berlin dar, daß es notwendig sei, dafür zu sorgen, daß nicht alles in dem Sammelnamen Arbeiter aufgehe. Am erspriechlichsten würde die obligatorische Einführung des Gesellentitels sein, doch daran sei vor der Hand nicht zu denken. Es müßten deshalb die Innungen mehr für den Schutz des Gesellentitels eintreten. Heute laufe ein Lehrling und hole sich bei der Polizei seine Invalidentkarte und nenne sich auf derselben Geselle, dann habe er seine Legitimation. Es bedeute ein Fortschritt, wenn der Geselle von der Innung amtlich beglaubigt würde. Vielleicht könnte der Schutz auch dadurch erhöht werden, daß bei Unfällen ungelernter Arbeiter an der Maschine die Entschädigung geringer bemessen würde, als wie bei den handwerksmäßig Ausgelernten. In der Diskussion wurde empfohlen, nicht die Invalidentkarte als Ausweis zu betrachten, sondern auf richtige Ausweispapiere, wie Fremdenzettel, Arbeitsbuch usw. zu sehen. In dem Arbeitsbuch soll der nichtgelernte Arbeiter nicht als Tischlergeselle, sondern als Holzarbeiter bezeichnet werden.

Zu einem Zusammenstoß kam es bei der Besprechung der Zugehörigkeit der Innung zu dem Arbeitgeberschutzverband. Das als Gast anwesende Mitglied des Arbeitgeberschutzverbandes des Holzgewerbetreibenden von Hamburg und Umgegend, Fleckenstein, nahm die Gelegenheit wahr, sich den Arbeitgeberschutzverband für das Deutsche Holzgewerbe vorzunehmen. Er erklärte, sein Verband würde erst dann an einen Beitritt zum Schutzverband denken, wenn das Wahlrecht und Stimmrecht gleich sei. Auch der frühere Reichstagsabgeordnete Tischlermeister Pauli, Potsdam, fand scharfe Worte der Kritik am Arbeitgeberschutzverband. Das Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen will ihm gar nicht recht behagen. Der schuldige Teil ist natürlich für ihn der Arbeitgeberschutzverband.

Herr Starck, Vera, wollte auf dem Tischlerkongress gerne Auskunft haben über die Erfahrungen, die seitens der Innungen mit dem paritätischen Arbeitsnachweise gemacht worden wären. Alle beteiligten Innungen gaben ihm die einmütige Antwort, daß sie von der Gründung solcher Institutionen dringend abraten müßten.

Die „Deutsche Volksversicherung A. G.“

Ein eigenes Volksversicherungs-Unternehmen seitens der christlichen Gewerkschaften zu gründen, ging aus den schon in der letzten Nummer des „Holzarbeiter“ angeführten Gründen nicht an. (Vergl. den Artikel: „Die sozialdemokratische Volksfürsorge“.) Wir können nicht unser ganzes Interesse auf die Volksversicherung konzentrieren. Sodann wäre auch die Basis gegenüber sozialdemokratischen Gewerkschaften und Konsumvereinen viel zu schmal. Wir könnten von unseren 350- bis 360 000 Mitgliedern nur einen bestimmten Bruchteil für die Versicherung gewinnen; damit wäre sie nicht hinreichend leistungsfähig und werbefähig. Ein weiterer Weg, über den man sich unterhalten müßte, war: sollen wir mit der bestehenden gemeinnützigen Versicherungskasse des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, der „Veolasse“, ein Abkommen treffen und unseren Gewerkschaftlern den Anschluß an diese Versicherung empfehlen? Dieser Weg erschien ebenfalls nicht gangbar. Zunächst ist die „Veolasse“ in der Hauptsache nur im Westen Deutschlands verbreitet; dann besteht auch keine Aussicht zu einer Einigung oder Verschmelzung zwischen der „Veolasse“ und der Sterbekasse des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands. Weiter nimmt die Veolasse nur Katholiken auf und besteht eine ähnliche Einrichtung nicht innerhalb der evangelischen Arbeitervereine. Auch schien es nicht ratsam, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in der Frage der Volksversicherung für alle Zeiten konfessionell zu spalten. Das Ergebnis aller Erwägungen in den christlichen Gewerkschaften war die Teilnahme an der Bildung der gemeinnützig wirkenden „Deutschen Volksversicherung A. G.“. Die materielle Grundlage zu diesem Unternehmen geben 30, an der Volksversicherung nicht interessierte Lebensversicherungs-Gesellschaften. Diese haben zur Durchführung der „Deutschen Volksversicherung A. G.“ ein Grundkapital von 2 Millionen Mark und einen unverzinslichen Organisationsfond in Höhe von 1 Million Mark gezeichnet.

Aus den Satzungen der „D.V.V.“ sei folgendes mitgeteilt: Von dem Jahresgewinn sind mindestens 8% Prozent den Versicherten wieder zuzuführen. Bis zu 10 Prozent der restlichen 20 Prozent können zur Bildung außerordentlicher Rücklagen (Kriegsreserven) verwendet werden. Ein aus dem dann verbleibenden Betrage ist eine Dividende auf das Grundkapital zu verteilen, die aber für alle Zeit auf höchstens 4 Prozent beschränkt ist. In Wirklichkeit bedeutet die Zahlung dieser Dividende nicht mal eine Belastung, sondern eine Erhöhung des jährlichen Reingewinns, weil das Grundkapital verzinslich angelegt ist und die Zinsen den Satz von 4 Prozent nicht unerheblich übersteigen. Außerdem sind durch die Vereinstellung des Grundkapitals Nachschüsse der Versicherten oder Kürzungen der Versicherungsleistungen ausgeschlossen. Eine Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrates oder des Vorstandes findet nicht statt. Der Aufsichtsrat übt sein Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus. Zur Teilnahme an der Verwaltung sind die Versicherten und die der Deutschen Volksversicherung A. G. angeschlossenen Organisationen in weitgehendem Umfange berechtigt. Die an den Aufgaben der Deutschen Volksversicherung mitarbeitenden Organisationen werden durch ihre Vertreter im Aufsichtsrat die Geschäfte des Unternehmens mitbestimmen und mitverantworten. Ihre Aufgabe ist es namentlich, in der Verwaltung die Bedürfnisse des praktischen Lebens zur Geltung zu bringen. Der Aufsichtsrat wird aus 25 Mitgliedern bestehen, von denen alsdann mindestens 12 den mit der Deutschen Volksversicherung im Vertragsverhältnis stehenden Organisationen angehören müssen. Bei der Verteilung dieser 12 Stellen wird auf die verschiedenen Gruppen der für die Volksversicherung in Betracht kommenden Erwerbstätigen (Arbeiter, Handwerker, Bauern, Kleingewerbetreibende, Angestellte usw.) Rücksicht genommen werden. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und besteht aus einer oder mehreren Personen. Der allen als hervorragender Sozialpolitiker bekannte Graf Posadowsky ist zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der D.V.V. bestellt worden. Die Interessen der Versicherten werden außer vom Aufsichtsrat noch von einem Verwaltungsrat vertreten. Dieser besteht aus 25 Personen, die auf 5 Jahre aus dem Kreise der Versicherungsnehmer gewählt werden. Der Verwaltungsbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber alljährlich einmal vor der Generalversammlung zusammen. Ihm ist über das Geschäftsergebnis Bericht zu erstatten und jederzeit über den Geschäftsbetrieb Aufschluß zu geben. Ueber Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder der Versicherungsbedingungen sowie über die Vorschläge für die Verwendung etwaiger Ueberschüsse zugunsten der Versicherten ist er gutachtlich zu hören und kann beratende Maßnahmen selbständig in Vorschlag bringen. Er hat das Recht, Beschwerden der Versicherten entgegenzunehmen und wird Schlichtungsamt

Schutz für Streitigkeiten zwischen den Versicherten und der Deutschen Volksversicherung sein. Außerdem überwacht als Kaiserlicher Kommissar der Geheimen Oberregierungsrat Dr. Wuermeling aus dem Reichsamt des Innern das ganze Unternehmen, damit es unter allen Umständen seiner Zweckbestimmung getreu und erhalten bleibt. Als Vorsitzender des Vorstandes der DVAO ist der Geheimen Regierungsrat Dr. Rose bestellt worden.

Auf die Generalversammlung können die einzelnen Organisationen sich ebenfalls den wünschenswerten Einfluß verschaffen, indem sie durch den Kauf von Aktien sich an dem gemeinnützigen Unternehmen beteiligen und dadurch sich und Stimme auch in der Generalversammlung bekommen. Zu der Generalversammlung hat jeder Versicherte Zutritt.

Das Vermögen ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Landesteile, aus denen es stammt, anzulegen. Der Vorstand hat bei der Anlage des jeweils verfügbaren Vermögens, soweit dies möglich und nach dem Gesetz zulässig ist, die Beilehungsgehalte der Versicherten und derjenigen Personen zu berücksichtigen, die für die Volksversicherung in Betracht kommen.

Aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die deutlich die Gemeinnützigkeit der DVAO erkennen lassen, sei nur kurz das folgende erwähnt:

Keine ärztliche Untersuchung. Bei Einstellung der Prämienzahlung entweder Aufstellung einer beitragsfreien Versicherung oder auf Wunsch sofortige bare Auszahlung des beitragsmäßigen Rückvermögens. Wiedererstattung einer erloschenen oder beitragsfreien Versicherung gegen Nachzahlung oder durch Verlängerung der Prämienzahlung und Versicherungsdauer. Volle Versicherungssumme schon beim Tode auch nur einjährigem Bestehen; beim Tode im ersten Halbjahr Rückzahlung der vollen Prämien. Beim Tode durch Unfall freie Zahlung der vollen Summe. Für freiwillige Zusatzversicherungen und für die Kinderversicherungen gleich günstige Bedingungen. Mitversicherung der Kriegsgefahr ohne Extraprämie nach fünfjährigem Bestehen der Versicherung in voller Höhe. Gewinnbeteiligung nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren; die Dividende wird von der Gesellschaft mit 3 1/2 p. G. verzinstlich angehäuft und mit der Versicherungssumme oder bei vorzeitiger Auflösung der Versicherung mit der Rückvergütung zusammen ausbezahlt.

Verschiedene Tarife sind für lebenslängliche Versicherung, für abgekürzte (gemildete) Versicherung, für Kinder- und Jugendversicherung und für abgekürzte Kinderversicherung aufgestellt; ihnen liegt 14tägige Prämienzahlung zugrunde. Die Höchstversicherungssumme ist auf 1500 Mark festgesetzt.

Die Verwaltungskosten sind einschließlich niedriger wie die der größten privatsparwirtschaftlichen Versicherung, der „Victoria“. An Zulassungsprovisionen veranschlagt die „Victoria“ 1/2 p. G. im Jahre 1912 9531998 Mark oder 13,14 Prozent der Prämieeinnahmen. Bei der Deutschen Volksversicherung A. G. ist für Zulassungskosten nur 9 Prozent festgesetzt, über die hinaus nicht gezogen werden darf. An Anwerbskosten für eine einzige Versicherung veranschlagt die „Victoria“ 7,35 Mark. Die DVAO wird mit allen Anwerbskosten höherlich weit unter der Hälfte dieser Summen bleiben. Ueber die Leistungsfähigkeit der DVAO ist bereits in Nr. 27 des „Holzarbeiter“ eine Uebersicht gegeben worden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstag dieser Nummer der 29. Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. Juli bis 19. Juli fällig ist.

Die Zahlstelle Oppenheim erhält die Genehmigung, einen Ortsbeitrag von 10 Pfg. wöchentlich zu erheben. Der Gesamtbeitrag beträgt also 60 Pfg.

Verlorene Mitgliedsbücher: Buch 90878 Fridolin Roth und Buch 65575 Fritz von der Lohe. Die Bücher sind ungültig.

Warnung! Ein angeblicher Herr A. Kriebeling aus Bielefeld, der sich als Schriftsteller ausgibt, besucht anscheinend planmäßig die christlich-nationalen Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariate und sucht durch allerlei unwahre Angaben das Mitleid seiner Mitmenschen zu erregen. A. will als christlich-sozialer Parteisekretär einen Unfall erlitten haben und dadurch außerstande gesetzt worden sein, sein Brot in der früheren Weise zu verdienen. Ferner erzählt er, Abgeordneter Behrens habe ihm zum Herbst eine Anstellung als Sekretär des Landarbeiterverbandes in Aussicht gestellt. Von solchen und ähnlichen Erzählungen leitet er dann über zur Schüberung seiner augenblicklichen Notlage und sucht von den Sekretären eine Geldunterstützung zu erhalten. Die erwähnten Angaben des A. sind blank erfunden. Es ist weder jemals christlich-sozialer Parteisekretär gewesen, noch hat ihm Abg. Behrens irgend eine Anstellung in Aussicht gestellt. Abg. Behrens entnimmt sich überhaupt nicht, den Mann je gesehen zu haben.

Beachtet die Sagenungen beim Auszahlen von Unterstützungen. Vorige Woche wurde von unserem Ortsbeamten in Düsseldorf das Mitgliedsbuch eines reisenden Mitgliedes angehalten, dem in 22 Zahlstellen zu Unrecht Reiseunterstützung ausbezahlt worden war. Das betreffende Mitglied hatte im vorigen Jahr schon einmal den Höchstbetrag an Reiseunterstützung bezogen, nachdem jedoch erst wieder 35 Wochenbeiträge geleistet. Trotzdem zahlten ihm 22 Ortsklassierer anstandslos die Reiseunterstützung aus. Wir bitten dringend, darauf zu achten, daß beim Auszahlen von Unterstützungen nicht nur die Parteifrist von 52 Wochen innegehalten ist, sondern daß auch 52 Wochenbeiträge entrichtet sind. Beitragsfreie Marken zählen bekanntlich nicht mit.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Junges ist ferngehalten

Schreiner: Gog: Rheydt: (Wösges & Schneider). Geweiker i. G., Gerresheim (Rüllen). Gzerst. Stellmacher, Schreiner, Maschinen- u. Hilfsarbeiter: Beuerungen an der Weiser (Holzwarenfabrik Ernst Kofe). Sarghreinerei: Düsseldorf (Kemmert, Confortbaur). Bäcker- und Backwaren: Kürberg. Sägewerkarbeiter: Cham i. Bayern.

Tarifabschluss in Höhe e. R. Nach längeren Verhandlungen kam es hier zum Abschluss eines neuen Tarifes. Er läuft 4 Jahre bis zum 15. Februar 1917. Am 1. Juli 1916 wird die Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden verkürzt. Die Stundenlöhne für Schreiner und Maschinenarbeiter werden ab 1. Juli 1913 um 2 Pfg., ab 1. März 1914 um 2 Pfg., ab 1. März 1915 um 1 Pfg. und am 1. Juli 1916 um 1 Pfg. erhöht.

Vertragsabschluss für das Schreiner- und Maschinenarbeitergewerbe von Duisburg und Ruhrort. Die diesmaligen Vertragsverhandlungen gestalteten sich sehr schwierig und drohten mehr als einmal ganz zu scheitern. Die unbeschränkte Führung der Verhandlungen

auf Arbeitgeberseite lag bei dem rheinisch-westfälischen Tischlerinnungsverbande, während die Mitglieder des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, trotzdem dieselben weitans die meisten Gehilfen beschäftigen, sich sehr zurückhielten. Nach stundenlangen Verhandlungen das Vertragsmuster bis auf einige Differenzpunkte angenommen worden war, wurde erneut in die Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzung und die Lohnhöhung eingetreten. Hier erklärten dann die Arbeitgeber, unsere Forderung sei derart hoch, daß sie solange ein Gegenangebot nicht machen könnten, bis unsere Forderungen ermäßigt seien. Erst nach dem Zusammentritt einer engeren Kommission gelang es auch diese Fragen einer Lösung näher zu bringen. Nach Wiederaufnahme der allgemeinen Verhandlungen kam es dann zu einer endgültigen Einigung. Trotz der vorgerückten Stunde wurde sofort der Wortlaut des Vertrages festgestellt. Um 1/2 12 Uhr nachts war die schwierige Arbeit erledigt, die morgens um 10 Uhr begonnen hatte.

Erreicht wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von 56 auf 54 Stunden. Die erste Stunde wird im nächsten Jahre und die zweite im Jahre 1916 verkürzt. Ebenso wurde eine einheitliche Festlegung der Arbeitszeit von 1914 ab festgelegt. Einen weiteren Fortschritt bedeutet die Vereinbarung, daß die 53 stündige Arbeitszeit in der nächsten Vertragsperiode im Jahre 1919 erfolgt, unter Festlegung dieser Arbeitszeit bis zum Jahre 1921. Die Verteilung der erreichten Lohnzulage von 6 Pfg. pro Stunde läßt allerdings manches zu wünschen übrig. Die Löhne werden erhöht am 1. August um 1 Pfg., am 1. Juli 1914 um 2, am 1. Juli 1915 um 1 und am 1. Oktober 1916 um 2 Pfg. pro Stunde, dementsprechend steigt auch der Durchschnittslohn von 56 auf 62 Pfg. pro Stunde. Die Montagesätze wurden von 75 Pfg. auf 1 Mark für Mittagessen und von 2,50 Mk. auf 3 Mk. für Uebernachten erhöht. Betreffs der Lohnzahlung, der Entschädigung für Extraarbeiten usw. wurden weitere Verbesserungen erzielt. Bemerkenswert ist, daß der Vertrag auf Ruhrort ausgedehnt und auf die Dauer von 4 Jahren, bis zum 1. Juli 1917, abgeschlossen wurde, wohingegen die Verträge des übrigen Industriegebietes im Jahre 1916 ablaufen. Bei dem Abflauen der Konjunktur, welche sich in Duisburg in mehreren Betrieben sehr bemerklich macht, bedeutet dieser Vertragsabschluss auf friedlichem Wege, trotz anhaltender Mängel, einen erheblichen Fortschritt. Derselbe ist bezüglich der Arbeitszeit um so höher zu bewerten, als in der unmittelbaren Nachbarschaft noch erheblich längere Arbeitszeiten bestehen, deren baldige Beseitigung eine dringende Aufgabe der nächsten Zukunft darstellt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Billingen (Schwarzwalb). In Nr. 17 der sozialdemokratischen Holzarbeiter-Zeitung hat ein Genosse etwas über „christlichen Terrorismus“ in Billingen gefaselt. In Nr. 18 unseres Organs haben wir ihn aufgefordert, herauszutreten mit der Sprache und Mann und Kopf zu nennen. Bis heute ist dies nicht geschehen. Woran mag das wohl liegen? Ist dieser Skribist vielleicht gar kein Billinger, sondern einer, der nur alle heiligen Geister mal über die Grenze kommt? Fast möchte uns das Geschreibsel dünken, als ob es der letzte Absatz eines von der Parteischule mitgebrachten „Durcheinander-Leers“ wäre. Zur Ehre des Schreibers aber wollen wir annehmen, daß dies nicht der Fall sei. Denn die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften wären wirklich zu bedauern, wenn sie keine „größeren“ Geister dorthin zu schicken vermöchten. Sollten wir uns aber doch täuschen — was ja immerhin nicht ausgeschlossen ist —, so wollen wir einem Anfänger, der unter schmerzlichen Wehen sein erstes Geistesprodukt absetzt, gerne verzeihen. Dies umso mehr, als er sich durch seine Leistung die Berechtigung erworben hat, das Lehrgeld wieder herausgezahlt zu bekommen. Wenn der

Wohnungspolitik und Wohnungsreform.

Nach einem Vortrage des Kollegen Köhler, gehalten in der Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Düsseldorf.

Im Mittelalter ist die Wohnungspolitik im allgemeinen eine gesunde gewesen. Besonders großzügig war dieselbe im 12. und 13. Jahrhundert. Die Städte Köln habe schon im Jahre 1180 den Wohnungszweck festgelegt, daß er bis zum Jahre 1882 in Geltung blieb. Im 14. und 17. Jahrhundert wurde ebenfalls eine gesunde Wohnungspolitik getroffen. Der damalige Polizeibefehl sprach den Bürgern alles bis ins kleinste vor; eine Bodenbesitznahme konnte als nicht hoch kommen. Die Wohnungspolitik beginnt erst in den jetzigen Jahren des vorigen Jahrhunderts. In England ist heute noch der Pfandbau vorherrschend, während sich bei uns in den 60-70 Jahren ein Aufschwung bemerkbar macht, welcher von Berlin ausgeht. Man kam auf den Gedanken, daß es notwendig sei, die Mietpreise in Schranken zu fassen; dieselben müßten in großen Städten unterbunden werden, damit sie sich gegenüber nicht erhöhen. Als man begann, große Häuser zu bauen, setzte auch die Bodenbesitznahme ein. Man schaute bei großen Häusern auf einen größeren Gewinn, während die Pfandhäuser nur einen kleinen Gewinn abwarfen.

Die Spekulationen haben den Bodenbesitzern den Grund und Boden abgezogen. Der Spekulant rechnet damit, daß die Städte für Bodenbesitzer stehen und ein Markt entsteht, wie die Bodenbesitzer vor sich gehen —, hier, es wird alles genau abgemessen. Der Spekulant läßt den Hausbesitzer nur so viel, daß er einen kleinen Gewinn hat. Er ist als der Richter des jetzigen Wohnungsstandes anzusehen.

Als wieder in der Wohnungspolitik ein Wandel eintrat, hat der Staat ein Gesetz über Bodenbesitzung erlassen, es aber nicht durchzusetzen vermocht. Dieser Wandel hat den Bodenbesitzern nur so viel gebracht, wie sie sich leisten können. Dieser Wandel hat den Bodenbesitzern nur so viel gebracht, wie sie sich leisten können. Dieser Wandel hat den Bodenbesitzern nur so viel gebracht, wie sie sich leisten können.

Rechen eingetreten. Beim Kauf des Hauses ist alles so berechnet, daß der Hausbesitzer eben seine Kosten decken kann. Zudem genügt ein Kapital von 4 Proz., um ein Haus zu erwerben, was zu einer enormen Verschärfung des Hausbesitzes führt. Der Hausbesitzer versucht seinen Gewinn aus den Mietern heraus zu schlagen durch die Steigerung der Mieten, die in den meisten Fällen beim Ankauf erfolgt sind. Hat der Hausbesitzer die Mieten in die Höhe getrieben, so verläßt er das Haus wieder mit Gewinn, es verkauft sich also ein ständiger Wechsel, sobald heute überhaupt nicht von einem jetzigen Hausbesitzer geredet werden kann. In Berlin bleibt beispielsweise ein Haus bei demselben Besitzer nur höchstens fünf Jahre. Das Hausbesitzergewerbe ist damit zu einem Gewerbe geworden. Die Mieter werden nur insofern in Rechnung gezogen, als man berechnet, was aus ihnen herausgepreßt werden kann. Dabei liegt die eigentliche Schuld nicht immer beim Hausbesitzer, sondern an den angeschwollenen Bodenbesitzern, von denen der Hausbesitzer geformt wird. Die Mieter sind ohnmächtig. Hilfe zu schaffen; hier kann nur der Gesetzgeber helfen. Hinzu kommt noch ein recht unangenehmer empfindlicher Wohnungsmangel. Der normale Zustand sind 3 Proz. leerstehender Wohnungen von jeder Gattung. Die großen Wohnungen sind rentabler, daher macht sich der Mangel an Kleinwohnungen besonders bemerkbar. Kleinerfamilien Familien werden fast ganz ausgeschlossen. Der Wohnungsmangel liegt sehr viele Schäden in sich, die durch das Zusammenpressen der Mieter in engen Wohnungen hervorgerufen werden. In England kommen auf ein Haus 5 Einwohner, in Düsseldorf waren es 1890 bis 1903 15,2; es verschärft damit aber erst an 19 Stellen unter den besten Großstädten. Als Folgen des Zusammenpressens in Mietwohnungen sind zu nennen die verheerendsten Krankheiten, eine hohe Sterblichkeit, Streitigkeiten, Krankheiten und Unfähigkeit und ganz besonders der Verlust der Seele zur schließlichen Seele. Es ist kein Zufall, daß die Anhänger der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die zum größten Teile einer jetzigen Wohnungsmangel, nicht so leicht den radikalsten Ideen zugänglich sind als jene, die von einem Einkommen zum anderen gewöhnt werden.

Die Miete des kleinen Mannes steht in gar keinem Verhältnis zu seinem Einkommen. Es ist festzustellen, daß je niedriger das Einkommen, desto höher die Miete ist und umgekehrt; je höher das Einkommen, desto niedriger die Miete. Normal wäre ein Mensch bis zu einem Drittel des Einkommens als Aufwand für Miete, während heute bis zu einem Drittel angesetzt wird. Das Einkommensverhältnis bedeutet ebenfalls einen angeschwollenen Zustand. Es ist in Deutschland zu einem Gewerbe geworden, daß zur Steigerung der Mieten geführt hat. Die Mieter werden schon im Voraus

höher gesetzt, unter dem Gesichtspunkte, daß untervermietet werden kann. Das alles sind Folgen, die recht nachteilig wirken.

An der ganzen Wohnungswirtschaft trägt hauptsächlich das liberale Wirtschaftssystem die Schuld, das dem Grundbesitzer huldigt: laßt alles gehen wie es eben geht! Sollen die Verhältnisse wirklich gebessert werden, dann muß ein vollständiger Umbau der Wirtschaft vor sich gehen. Wahnbrechen auf diesem Gebiete sind der Verein für Sozialpolitik und der Bund der Bodenreformer vorangegangen. Große Aufgaben sind von den Gemeinden und dem Staate zu erledigen. Es muß eine Wohnungsaufsicht geschaffen, der Kleinwohnungsbau muß eingebürgert und gefördert werden. Eine Aenderung des Kreditwesens ist anzustreben. Grundkredit und Hauskredit sind von einander zu trennen. Die Beleihung des Kleinwohnungsbauers durch die zweite Hypothek wird viel helfen. Die Städte müssen den Boden aufkaufen und dürfen nicht selbst in Bodenbesitzung machen. Die Straßenaufteilung ist umschichtig vorzunehmen. Einer gesunden Verkehrspolitik sind die Wege zu ebnen, kurz, es muß ein ganzes System geändert werden.

Nützlich wird durch eine gesunde Steuerpolitik nach dem gemeinen Werte geschaffen. Der Boden darf nicht nach seinem Ertrage, sondern er ist nach dem wirklichen Werte zu versteuern. Dadurch wird verhindert, daß man Bauland, welches zum Bauen reif ist, zurüchhält. Auch die Wertwachststeuer ist ein Mittel, um der künftigen Steigerung der Bodenpreise zu steuern. Eine gesunde Staatspolitik muß getrieben werden, indem der Einfluß der Grund- und Hausbesitzer in den Stadtverwaltungen herabgemindert wird, welches durch eine Aenderung des Gemeindevorstandes sich ermöglichen ließe. Eine gesunde Grundlage für den Straßenaufbau der Städte ist notwendig. Straßenaufbaukosten sind nicht erst dann einzusetzen, wenn das Haus steht, sondern direkt, wenn die Straße angelegt wird. Das Hypothekenwesen ist umzugestalten und die Zwangsstilgung einzuführen.

Ziel ist bisher zur Besserung der Verhältnisse nicht geschehen. Preußen hat dem Landtage ein Wohnungsgesetz eingebracht und damit das für das Reich in Aussicht genommene verhindert. Wirklich durchgreifendes sieht daselbst nicht vor. Wie überall so wird auch hier die Selbsthilfe zunächst eingreifen müssen, indem der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird durch Schaffung von Baugenossenschaften u. dergl. Auf dem eben geschuldeten Gebiete erwachsen uns in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung noch gewaltige Aufgaben, die zu erfüllen unsere gemeinsame Arbeit sein muß.

fragliche Kritik schied in Billingen wieder einmal nach Terrorismusfällen suchen zu müssen glaubt, so raten wir ihm, bei seinen Kollegen der Fa. C. W. anzufragen, was ein Genosse an Duse zahlen muß, wenn er einen christlichen Mitarbeiter in der Werkstatt blutig schlägt! Hier trifft das zu, was er im Schlußsatz seines Artikels sagt: „Solange sich die Kollegen noch so bekämpfen, haben allerdings die Meister mit ihren rückständigen Arbeitsbedingungen noch gute Tage.“ Daß der „Genosse“ seinen Billinger Kollegen einen „großen Dienst“ erwiesen hat mit seinem Beschreibsel, möchten wir nicht bezweifeln. Hoffentlich zeigt er ihnen bald wieder seine Gewogenheit. Oder sollte er vielleicht jetzt garnicht mehr Zeit haben dazu, weil sein Freund „Kob“ unter Mitnahme von einigen Märkern — man spricht von 20 000 — in „Urlaub“ gegangen ist? Es wäre wirklich schade.

Oppenheim. Ende Februar d. J. haben sich die bei der hiesigen Partefabrik beschäftigten Arbeiter organisiert. Der Zusammenschluß war eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dem nun auch schon heute ein recht schöner Erfolg beschieden ist. Auf die von unserem Bezirksleiter, Kollegen Hed, eingeleiteten Verhandlungen bewilligte die Firma eine Lohnerhöhung von 2—3 Pfg. pro Stunde, 20 Prozent für Überstunden und 30 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeiten. Nur durch den einheitlichen Zusammenschluß sämtlicher Arbeiter war diese Lohnerhöhung zu erreichen. Mögen die Amendt'schen Partearbeiter zur Erreichung ihrer berechtigten Ansprüche auch fernerhin treu zu dem Verbande halten. — Bei der am Sonntag, den 6. Juli, unter Leitung des Kollegen Hed abgehaltenen Versammlung wurde u. a. die Erhebung eines Ortsbeitrags von 10 Pfg. pro Woche beschlossen.

Gewerkschaftliches.

„An der Kette Roms“, dazu noch mit „durchgeschnittenen Sehnen“ sollen seit einiger Zeit die christl. Gewerkschaften liegen. Ist das nicht geradezu schrecklich? Die gruselige Sache ist durch die Zeitschriften Wartburg (Leipzig) und Janus (München) zuerst bekannt geworden. Diese Zeitschriften unterstellen dem Kollegen Wiesberis, Jmbusch und Stegerwald, sie hätten gelegentlich des außerordentlichen Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Essen mit Bezug auf die päpstliche Enzyklika ein Doppelspiel getrieben, in aller Heimlichkeit den deutschen Bischöfen, insbesondere Herrn Generalvikar Dr. Kreuzwald in Köln Versprechungen gemacht, die mit den Essener Ausführungen in striktem Widerspruch ständen usw. Diese Mitteilungen stammten, so heißt es, „direkt aus dem Staatssekretariat des Kardinals Merry del Val, und zwar vom Chef des publizistischen Bureaus, Monsignore Eugenio Pacelli“. Die sensationell aufgeprägten Behauptungen erschienen anfänglich den christlichen Gewerkschaften für eine Verächtlichung zu abern. Nachdem aber jetzt die sozialdemokratische Presse diese Phantasien in größeren Leitartikeln und Uberschriften „Mit durchgeschnittenen Sehnen an der Kette Roms“ — „Die verkauften christlichen Gewerkschaften“ als bare Münze verbreitet, wird sowohl der Wartburg wie dem Janus und einer Anzahl sozialdemokratischer Zeitungen demnachst Gelegenheit gegeben werden, ihre Behauptungen vor Gericht zu beweisen. Wir werden dann sehen, wer an die Kette kommt.

14. Verbandstag des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter. In den Tagen vom 6. bis 9. Juli hielt der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter im Kurhaus zu Aachen seinen 14. Verbandstag ab. Abends fand im großen Kurhaussaale eine wohlgeleitete Begrüßungsfeier statt, der als Vertreter der Stadt Aachen Herr Bürgermeister Schoelgen beiwohnte. Bezirkssekretär Harisch wies in der Festrede darauf hin, daß der Verband heute über ein Vermögen von 2 1/2 Millionen Mark verfüge. An Unterstützung seien bis Ende 1912 angezählt worden: 1. Krankengeld (Notunterstützung) 1 438 386,25 Mk., 2. Streit- und Gemäßigtenunterstützung 1 265 321,14 Mk., 3. Sterbegeld 699 116 Mk., 4. Arbeitslosenunterstützung 27 891,95 Mk.; insgesamt 3 430 715,34 Mk. Die Rechtsbüros wurden in den letzten 7 Jahren von 179 940 Personen besucht. Denselben wurden 93 423 mündliche Auskünfte erteilt und 122 239 Schriftsätze angefertigt. Die direkten Vorerfolge an nachzuschulender Unfall-, Knappschafts-, Invalidenrente, Krankengeld, zu wenig ausgezahltem Lohn u. dergl. betrugen: im Jahre 1906: 59 688,83 Mk., 1907: 94 143,74 Mk., 1908: 131 972,16 Mk., 1909: 231 069,89 Mk., 1910: 187 177,29 Mk., 1911: 166 774,36 Mk., 1912: 180 594,17 Mk. Das Vereinsvermögen betrug am 31. Dezember 1912: 2 297 887,49 Mk. Diesen Bergmannsfamilien sei der Gewerkschaftsverein in bedrängter Lage ein treuer Freund und Helfer gewesen. Tausenden Kameraden habe der Gewerkschaftsverein in den manchmal sehr komplizierten Fällen der Arbeiterversicherung zu ihrem Rechte verholfen. Anders wieder bei Krankheiten und Sterbefällen durch Gewährung von Unterstützung über die größten Schwierigkeiten hinweggeholfen. Die Haupttätigkeit des Gewerkschaftsvereins sei jedoch auf die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtet. Die Entwicklung der Löhne in den Bezirken, wo der Gewerkschaftsverein ausschlaggebend sei, beweise, daß der Gewerkschaftsverein mit Erfolg auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse tätig sei. Wenn leider im deutschen Bergbau statt Hand in Handarbeiten der verschiedensten Organisationen ein Bild zu verzeichnen sei, das jeder aufrichtige Arbeiterfreund nur bedauern könne, so frage hieran einzig und allein die Sozialdemokratie die Schuld.

Die Verhandlungen wurde eingeleitet durch Erstellen des Verwaltungsberichtes. Kollege Bogelsang gab zunächst ein Bild des Organisationsbaues, bestehend aus Zahlstellen, Bezirks- und Hauptverwaltung. Der Gewerkschaftsverein hatte Ende 1911 825, Ende 1912 810 Zahlstellen, die Ende 1912 in 32 Werbebezirke, an deren Spitze je ein freigestellter Bezirksleiter steht, zusammengefaßt wurden. Die Hauptverwaltung hat 9 leitende Beamte und 7 Hilfsbeamte.

Als reformbedürftig bezeichnete Bogelsang die Zahlstellenverwaltungen. Die Zahlstellen müßten in kleinere Werbebezirke eingeteilt und mehr Mitarbeiter aus dem Kreise der Arbeitskollegen herangezogen werden. Wie notwendig das sei, wie notwendig insbesondere der Ausbau des Bezirksverwaltungenmannes sei, beweise die Tatsache, daß 1911 41

Zahlstellen, 1912 70 Zahlstellen eingegangen wären, daß 1911 in 102 Zahlstellen keine Aufnahmen, in 122 Zahlstellen nur 1—3 Aufnahmen erfolgt seien. In diesen Zahlstellen sei also nichts geschehen, und hier könne nur die Einführung der Bezirksverwaltungen bessernd helfen. Den Schluß der Ausführungen Bogelsangs bildete eine Besprechung der großen Kämpfe, die der Gewerkschaftsverein in den letzten Jahren zu bestehen hatte.

Den Kassenbericht erstattete der Kassierer Fahrenbruch. Die Gesamteinnahmen betragen 884 253,60 Mk., die Gesamtausgaben 2 112 972,81 Mk., das Vermögen beträgt 2 797 887,48 Mk.

Es folgten dann Berichte über die Verbandszeitung, erstattet vom Redakteur Kürup, und über den Rechtsschutz im Gewerkschaftsverein, erstattet vom Kollegen Thiele. Durch den Rechtsschutz seien den Bergarbeitern 1 051 420 Mk. erspart worden. Die Rechtsschutzbüros seien von 54 564 Personen besucht worden, die 32 027 mündliche Auskünfte erhielten und für die 41 462 Schriftsätze angefertigt wurden. Ohne den Rechtsschutz würden tausende von Arbeitern nicht in den Genuß ihrer Rechte gekommen sein.

Im Anschluß an die an die Berichte geführte ausgiebige Besprechung erstattete der Verbandstag der Leitung des Gewerkschaftsvereins durch folgende Resolution einstimmig seinen Dank ab:

„Die Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter spricht der Hauptleitung des Gewerkschaftsvereins den besonderen Dank aus für die weitsichtige und kraftvolle Leitung und Verwaltung während der Berichtszeit. Die zum Teil mit gutem Erfolg geführten Bewegungen in den einzelnen Revieren finden die volle Anerkennung der Generalversammlung.“

Inbesondere aber spricht die Generalversammlung dem Hauptvorstand bzw. der Hauptverwaltung ihr volles Vertrauen dafür aus, daß sie beim Ruhestreit im Frühjahr 1912 gegenüber der arbeiterschädigenden Politik des Dreieckes und speziell des sozialdemokratischen Verbandes, gewerkschaftliche Grundzüge mit aller Entschiedenheit vertreten haben, trotz dem Willen aller Gegner. Die Generalversammlung ist der Überzeugung, daß gerade durch die Haltung des Gewerkschaftsvereins das Interesse der Bergarbeiter wahrgenommen wurde, indem dem Gewerkschaftsgebäude, befreit von sozialistischen Nebenwegen, wieder Geltung für die fernere Zukunft verschafft wurde.“

Einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung bildete die vom Vorstand beantragte Reform der Verbandsatzungen und der Beiträge. Nach längerer Aussprache ging die Generalversammlung bezüglich der Erhöhung der Beiträge über die Vorschläge des Vorstandes hinaus und erhob mit allen gegen 12 Stimmen folgenden Kompromißantrag zum Beschluß:

„Der Beitrag wird einschließlich des an die Lokalkasse zu entrichtenden Beitrages von 5 Pfg. wie folgt festgesetzt: für Klasse 1 auf 40 Pfg., für Klasse 2 auf 50 Pfg., für Klasse 3 auf 60 Pfg., für Klasse 4 auf 70 Pfg. Von jedem Pflichtbeitrag gelten 10 Prozent als Lokalaufschlag und kommen für die Unterstützung nicht in Betracht.“

Außer diesen Beitragsklassen wurden noch mehrere freiwillige Klassen bis 1,10 Mk. eingeführt, deren Wahl jedem Mitgliede anheimgestellt ist.

Neben den Beiträgen wurde auch das Unterstützungswesen gründlich geändert. Bisher hatte ein Mitglied, welches 1 Jahr Beiträge entrichtet hatte, genau so viel Anrechte an die Klassenleistungen, wie ein solches, das 5 oder 10 oder 15 Jahre Mitglied war. Das war eine Benachteiligung der langjährigen Mitglieder, die jetzt beseitigt worden ist.

Landtagsabgeordneter Jmbusch referierte über die Unfallverhütung im Bergbau. In diesem Referat gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die 14. Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands fordert eine weitere Verbesserung des Bergarbeiterschutzes. Es muß mehr als bisher dafür gesorgt werden, daß eine Verminderung der bisher immer noch steigenden Unfallziffer erfolgt. Auf diesem Gebiete muß ein besseres Zusammenarbeiten der Werkbesitzer und der Bergbehörden mit der Arbeitergewerkschaft erfolgen. Ganz besonders muß die Kontrolltätigkeit der Sicherheitsmänner die weitgehendste Unterstützung finden. Die Zahlung ausreichender Geldbußen und die Beschränkung der überlangen Arbeitszeit ist für die Unfallverhütung ebenfalls von großer Bedeutung. Es ist auch notwendig, daß die dem Bergbau neu zugeführten Arbeiter in geeigneter Weise mit den Gefahren des Bergbaues bekannt gemacht werden. Die Bergbehörden fordern wir auf, das Notwendige zu veranlassen.“

Weitere Referate wurden gehalten von Redakteur Kürup über Schlagwetter und Kohlenstaub und die Maßnahmen zu deren Bekämpfung sowie von Heinrich Jmbusch über die nächsten Aufgaben des Gewerkschaftsvereins zur wirtschaftlichen Hebung der Bergarbeiter. Zum letzteren Punkt der bezeichnete der Referent als die nächsten Aufgaben: Ausbau des Arbeiterrechts; Einschränkung und Regelung der Arbeitszeit; Sicherung eines auskömmlichen Lohnes; Aenderung des Strafwezens; Errichtung weiterer Berggewerbegerichte oder Gewerkschaftsgerichte; Verminderung der Unfallgefahren; Gewährung eines jährlichen Urlaubes unter Fortzahlung des Lohnes; Verbesserung der Wohlfahrtseinrichtungen; Verbesserung des Knappschaftswesens sowie die Er kämpfung der Organisationsfreiheit und der Anerkennung der Organisation.

Der bisherige Vorsitzende des Verbandes, Kollege Köster, legte aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder. An seine Stelle wurde einstimmig Kollege Bogelsang gewählt. Der Verbandstag ernannte den bisherigen Vorsitzenden zum Ehrenvorsitzenden.

6800 Textilarbeiter und Arbeiterinnen ausgeperrt. In Bocholt und in dem benachbarten Rheide sind seitens der Fabrikantenvereinigung wegen Lohnunterschieden mit dem christlichen Textilarbeiterverband seit 5. Juli 6800 Arbeiter- und Arbeiterinnen ausgeperrt. Am 5. Juli lief für den Rest der Arbeiter die Kündigungszeit ab, jedoch von da ab die Aussperrung auf der ganzen Linie durchgeführt ist.

Förderung des Wohnungswesens durch den Bayerischen Eisenbahnerverband. Vor 15 Jahren richtete der Verband an das Staatsministerium eine Eingabe: „Es möge in den nächsten Budgetvoranschlag eine Summe eingesetzt werden,

die es ermöglicht, daß eine größere Anzahl von Dienst- und Arbeiterwohnungen für die Bediensteten und Arbeiter der kgl. bayr. Staatsbahnen gebaut werden kann. Von dieser Summe möge den sich gründenden Bau- und Sparvereinen der Bediensteten und Arbeiter ein entsprechender Teil als Hypothekdarlehen zu niedrigerem Zinsfuße gegeben werden, damit die Bediensteten und Arbeiter durch Selbsthilfe ergänzen können, was dem Staat auszuführen in absehbarer Zeit nicht möglich ist.“

Sofort folgte die Gründung von Baugenossenschaften und der Genossenschaftsvereinigung des bayerischen Eisenbahnerverbandes auf dem Fuße, so daß schon im September 1899 dem Landtag und der Staatsregierung eine Denkschrift „Die Baugenossenschaften des Bayerischen Eisenbahnerverbandes“ überreicht werden konnte, in der auf 88 Druckseiten bereits über die vorbereitende Tätigkeit der Baugenossenschaften in München-Laim, München-Süd, München-Ost, Nürnberg, Regensburg, Neumünster, Simbach, Rosenheim, Regensburg, Augsburg, Bamberg, Lindau und Kempten sowie über die Ziele der Genossenschaften im allgemeinen berichtet und praktische Vorschläge zur Lösung der Wohnungsfrage gemacht werden konnten.

Die unmittelbare Folge dieser zielbewußten Tätigkeit des bayerischen Eisenbahnerverbandes war, daß seitens der Staatsregierung, die den vom Eisenbahnerverband verfolgten Zielen volles Verständnis entgegenbrachte, ein Gesetzentwurf eingebracht wurde, durch den ihr ein Betrag von vier Millionen Mark zur Beschaffung von Wohnungen und Gewährung von Baudarlehen an Baugenossenschaften zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Landtag ging weiter und bewilligte, einer Petition des bayerischen Eisenbahnerverbandes stattgebend, sechs Millionen Mark. Das Gesetz wurde am 31. Mai 1900 dem Reichstag vorgelegt. Damit war die Staatseisenbahnerverwaltung in die Lage versetzt, die baugenossenschaftliche Tätigkeit ausgiebig zu unterstützen, was auch geschah, denn von den bewilligten sechs Millionen Mark wurden vier Millionen zur Hingabe von Baudarlehen an 9 Baugenossenschaften verwendet.

Bis zum 1. Januar 1913 bestanden bereits 54 Baugenossenschaften des Verkehrspersonals. Sie hatten 10 848 Mitglieder, die mit einem Geschäftsausgaben von 1,095,970 Mk. und einer Passivsumme von 1,377,000 Mk. an den genossenschaftlichen Unternehmungen interessiert waren.

Von den 54 Baugenossenschaften hatten zu Beginn des laufenden Jahres 35 schon Wohngebäude aufgeführt und zwar 547 Wohnhäuser mit 3912 Familienwohnungen, 49 Läden, 20 Wirtschaften und 3 Badeanstalten, während 25 Häuser mit 237 Familienwohnungen, 2 Wirtschaften und 2 Läden im Bau begriffen waren. 4 Genossenschaften haben nicht selbst gebaut, sondern haben von der Verkehrsverwaltung erbaute Häuser (14 mit 65 Wohnungen) in Pacht genommen. (Mietergenossenschaften.)

Für den Bau der von den Genossenschaften hergestellten Wohnungen wurden 20,838,942 Mk. aufgewendet. Die Bauten waren ursprünglich mit 20,212,819 Mk. Hypotheken belastet, von denen bereits 670,933 Mk. abgeschrieben werden konnten, so daß der Hypothekenstand am 1. Januar 1913 nur noch 19,541,886 Mk. betrug. Zur Deckung der Herstellungskosten wurden ferner 626,123 Mk. eigene Mittel der Genossenschaften verwendet. Die Genossenschaften konnten im letzten Jahre (1912) einen Geschäftsergebnis von zusammen 194,269 Mk. zu verzeichnen, dem ein Verlust von nur 560 Mk. gegenübersteht. In den Wohnungen sind rund 4000 Verkehrsangehörige untergebracht.

Ein Ueberfall auf christlich organisierte Arbeiter. Die von dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten Reinmüller-Karlruhe ausgegebene Parole „Der letzte christlich organisierte Arbeiter muß aus dem Rheinlande verschwinden“ zeitigt interessante Blüten. Nachdem der bei der Firma Langheim & Co. vom Jaune gebrochene Streit, der sich in der Hauptsache gegen die christlichen Arbeiter wendet, für die „Genossen“ verloren ist, suchen sie nach schärferen Maßnahmen, um die von ihnen so gehäßten christlichen Gewerkschaften aus der Welt zu schaffen. Wie nachstehender Fall zeigt, sollen anscheinend die Führer der christlichen Gewerkschaften aus dem Wege geräumt werden. Am Sonntag den 6. Juli fand in Jockgrim (Rheinpfalz), eine von den christlichen Gewerkschaften einberufene öffentliche Versammlung für die Arbeiter und Bürger von Jockgrim statt. In dieser Versammlung wurde zu dem Vorgehen des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes im Karlsruher Rheinhafen Stellung genommen. Um die Versammlung zu sprengen, hatten die Genossen ihre „intelligentesten“ Truppen aus der Pfalz und dem Karlsruher Gebiet zusammengetrommelt. Doch konnten sie dabei nicht auf ihre Rechnung kommen. Als nach Beendigung der Versammlung Gewerkschaftssekretär Ruhn aus Karlruhe, der den Vortrag hatte, mit einigen christlichen Arbeitern zur Bahn ging, wurde er vor dem Bahnhof von etwa 40 Genossen, die unter Führung der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten Flosser und Reinmüller standen, überfallen. Ohne alles weitere suchte man denselben zu Boden zu schlagen, wobei ständig die Drohung ausgesprochen wurde, „Drauf! der muß hier liegen bleiben.“ Der Eintritt in den Bahnhof war den christlichen Arbeitern versperrt und in dieser Gefahr wußte der Genossenführer Flosser nichts besseres zu tun, als die Christlichen zu verspotten. Unter dem Schutze der Christlichen Arbeiter mußte sich Ruhn, verfolgt von den mit Messern und Knüppeln bewaffneten Genossen nach Jockgrim zurückziehen, wobei auf Ruhn und die Mitglieder mit Knüppeln eingeschlagen wurde. Ohne die Ruhe und Flucht der christlichen Arbeiter wäre das Schlimmste zu befürchten gewesen. Das Vorgehen ist das Resultat einer systematischen verlogenen Gehe gegen die christlichen Gewerkschaften und insbesondere gegen den Gewerkschaftssekretär Ruhn. Die Behörden haben sich bereits der Sache angenommen.

Streikarbeit und Militär. In Bodenheim waren die im christlichen Verbands organisierten Weinbergarbeiter in einen Streik getreten. Während des Streiks stellte das Infanterieregiment zum Spritzen und Schwefeln der Weinberge einige Soldaten zu Verfügung. Auf eine Beschwerde des Verbandes wegen der mißbräuchlichen Verwendung des Militärs gab das Kriegsministerium unterm 2. Juli folgenden Bescheid:

„Auf das dem Unterzeichneten übergebene Schreiben des Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands vom 6. Juni 1913, nach dem Mannschaften des Infanterieregiments Nr. 117 für streikende Arbeiter eingetretten sein sollten, teilt das Kriegsministerium über den Sachverhalt nachstehendes ergeben mit:

Am 1. oder 2. Juni hat ein J. B. Riffel aus Mainz beim Regiment um Gefestellung mehrerer Soldaten zum Spritzen der Weinberge in Laubenheim, ohne einen Ausnahmestand der dortigen Arbeiter zu erwähnen; nur die Dringlichkeit der Arbeit und die Schwierigkeit, Arbeiter zu bekommen, wurde betont.

Daraufhin sind 5 Mann vom 3. bis 6. Juni gegen Vergütung von 3.50 Mk. pro Tag gestellt worden.

Am 5. und 6. Juni teilte ein Sekretär des Zentralverbandes der Weinbergarbeiter Deutschlands auf dem Geschäftszimmer des Regiments mit, daß die Soldaten für streikende Arbeiter gestellt würden.

Der Adjutant eröffnete dem Sekretär, daß dies beim Regiment nicht bekannt gewesen sei und keine weiteren Mannschaften dort hin beurlaubt würden. Die 5 beurlaubten Soldaten kehrten am 6. Juni zum Regiment zurück.

Im Auftrage v. Wandel.“

Die Verwendung von Soldaten bei solchen Streiks wird mäßig vom Kriegsministerium nicht gebilligt.

Den Wochenbeitrag auf 1,20 Mk. erhöht hat die Zahlstelle München des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 20 Pf. davon gelten als außerordentlicher Beitrag für die Unterstützung der Arbeitslosen. Vorläufig ist der Beitrag nur für die Zeit eines Jahres vorgegeben.

Soziale Rundschau.

Aus der privaten Krankenversicherungspraxis. Zwei Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes gehörten der Kranken- und Sterbefasse „Rheinland“ in Düsseldorf an. Diese Fasse wurde durch Generalversammlungsbefehl aufgelöst. Als Grund gab man den Mitgliedern an die Aufhebung des Hilfsmittelgesetzes und die Unterstellung der leitenden Klassen unter das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen. Die bisherigen Mitglieder der „Rheinland“ wurden zugleich aufgefordert, bei der „Deutschen National-Versicherungsanstalt (E. G.) in München“ ihre Mitgliedschaft zu beantragen, sie sollten dort ohne Eintrittsgebühr und ohne Wartezeit aufgenommen werden. Die beiden Kollegen hatten keine Lust mehr, einer privaten Versicherungskasse anzugehören; sie unterließen es darum, ihre Mitgliedschaft zu beantragen.

Mittlerweile verschmolz sich die „Deutsche National-Versicherungsanstalt“ mit einer anderen Versicherungskasse, der „Patria“, die ebenfalls ihren Sitz in München hat. Einem schönen Tages erhielten die beiden Kollegen von der „Patria“ eine Aufforderung, ihre rückständigen Beiträge zu entrichten. Die beiden waren sehr erstaunt, da sie ja ihre Mitgliedschaft weder bei der „Deutschen National-Versicherungsanstalt“, noch bei der „Patria“ beantragt hatten. Nun stellte sich folgendes heraus: Ein Agent der „Patria“ überredete in Abwesenheit der beiden Kollegen deren Schwester, ein Uebertrittsformular mit den Namen der beiden Kollegen, ihrer Brüder, zu verfaßeln. Die Schwester hatte keine Ahnung, wozum es sich handelte, harmlos kam sie dem Wunsche des Agenten nach.

Jetzt wurden die beiden Kollegen als Mitglieder der „Patria“ betrachtet, und diese verlangt die Beitragszahlung. Sie erhielten auch bereits eine gerichtliche Zahlungsaufforderung. Die beiden Kollegen haben zwar bereits Einspruch erhoben gegen den Zahlungsbefehl, sie werden ja schließlich auch Recht erhalten, da die Namensunterzeichnung durch die Schwester für die Brüder nicht bindend ist. Jammerhin haben sie mit manchen Schwierigkeiten und Scherereien zu rechnen, zumal der Erfüllungsort München ist, und eine etwaige gerichtliche Antragung der Streikfasse dort zu erfolgen hat. Schließlich können auch der Schwester noch Unannehmlichkeiten erwachsen, weil sie nicht berechtigt ist, die Namen ihrer Brüder unter ein Schriftstück zu setzen.

Wer von solchen und ähnlichen Dingen verschont bleiben will, weise den Aufforderungen die Lure, wenn sie auf den Mitgliedsbeitrag ausgehen, und trete der Krankengeldversicherung außer Verbandes bei.

Schreinerlöhne in Italien. Im Reisebrief aus Italien“ läßt sich der „Evangelische Arbeiterbote“ schreiben, daß die Löhne im Lande der Maffaroni bedeutend niedriger als in Deutschland sind, die Lebensverhältnisse aber keineswegs billiger. Ein deutscher Schreinergehilfe, der in einer Stadt Norditaliens als Leiter einer Abteilung in der Werkstatt arbeitet und sehr tüchtig in der Möbelschlerei ist, verdient in der Woche 28 Lire, also pro Tag 4 1/2 Lire, das ist noch nicht 4 Mark pro Tag, und dabei muß er sogar am Sonntag morgen auch noch manchmal antreten, so daß er nicht mal in die Kirche kommen kann, was er sonst gern tut. Dabei bezahlt er für Kost täglich 2 L., und für das Zimmer monatlich 15 L., das gibt zusammen 2,50 Mk. täglich, also nach unserem Geld monatlich 60 Mk. Wenn er dazu die Kleidung rechnet, die auch teuer ist, denn ein anständiger Anzug kostet 60 Mk. und ein Paar gute Schuhe 15 Mk., und noch etwas für allerlei Nebenausgaben, z. B. eigne Versicherung, so kann sich jeder überlegen, ob er besser daran ist wie seine Kollegen in Deutschland. Er ist 35 Jahre alt und leistet wie gesagt, viel. Der nächste Geselle unter ihm, ein Italiener, verdient täglich 3,50 L. = 2,70 Mark. Der folgende, 20 Jahre alt, erhält pro Tag 2 L. = 1,60 Mark. Wie kann der überhaupt bestehen? Er ist nämlich nicht bei Eltern oder Verwandten, sondern selbständig für sich. Er kauft sich für 20 Pf. Brot und für 10 Pf. Wurst, das ist sein Mittagessen, und abends macht er's ähnlich, höchstens, daß er noch eine Apfelsine dazu nimmt oder etwas Finocchio, Fenchelstengel, der auch roh gegessen wird — d. h. nicht von den Deutschen. Vielleicht nimmt er Sonntags als Fehldiner ein wenig Maffaroni dazu. — Was der deutsche Tischler verdient, ist schon ein guter Lohn. Die Maurer erhalten 4,50 L. pro Tag, die Schlosser 4 L., die gewöhnlichen Arbeiter in der Lederfabrik 3—3,25 L.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Der deutsche Industrieschutzverband (Sitz Dresden), eine vom Verbands sächsischer Industriellen begründete Streikentschädigungsgesellschaft, betreibt eine äußerst rührige Werbearbeit. Fast täglich begegnet man in den Tageszeitungen Notizen über diese Organisation, die lediglich Propagandazwecken dienen. Auch im Holzgewerbe hat der Industrieschutzverband seinen Eingang gehalten. Er brachte es z. B. fertig, daß die Ortsverbände Herford und Deynhausen sich vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe abwandten und sich dem Industrieschutzverband angeschlossen. In Arbeitgeberkreisen scheint man hier und da zu befürchten, daß sich der Industrieschutzverband zu einer zweiten Zentrale der Arbeitgeberorganisationen auswächst. Daß diese Befürchtung zutrifft, kann wohl bezweifelt werden. Die führenden Männer im Industrieschutzverband stehen der Großindustrie garnicht so fern, als daß die Arbeitgeberorganisationen eine weitere Zersplitterung zu befürchten hätten. Der wirkliche Grund für das Bestehen und den Aufschwung des Industrieschutzverbandes dürfen wir wohl darin suchen, daß eine Streikversicherung geschaffen werden soll, die unter allen Umständen leistungsfähiger ist als die der einzelnen Berufs-Arbeitgeberverbände. Diese „Zersplitterung der Arbeitgeberorganisationen“ dient so letzten Endes nur zu deren Stärkung — die Mitgliederzahl des Industrieschutzverbandes ist von Anfang 1912 bis Juni 1913 von 2776 auf 4116 gestiegen. Die Zahl der bei den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter betrug 300 250. Seit der Gründung des Industrieschutzverbandes bis zum Schlusse des Jahres 1911 hat dieser nach seinen Angaben bei 667 Arbeitseinstellungen für 1 137 958 ausgefallene Arbeitstage an Entschädigungen 817 025 Mark ausbezahlt. In 665 Fällen soll es ihm nach seinen eigenen Angaben möglich gewesen sein, den Ausbruch von Streiks zu verhindern und den damit für die Arbeitgeber verbundenen Schaden abzumindern. Im Jahre 1912 bewilligte der Industrieschutzverband in 134 Fällen Streikentschädigung in Höhe von rund 142 000 Mark. Jeder Streikfall wurde so im Durchschnitt mit 1060 Mk. entschädigt. In nicht weniger wie 256 Fällen soll es allein im Jahre 1912 gelungen sein, Streiks zu verhindern.

Ein vom Industrieschutzverband versandtes Werbezirkular fordert die Arbeitgeber mit folgenden Worten zum Beitritt auf:

„Ohne einen hinreichenden Schutz gegen die materiellen Schäden aus Streiks und Aussperrungen werden aber die Arbeitgeber auf die Dauer genötigt in der Lage sein, sich in Lohnbewegungen nachsichtlich zu wehren und die vielfach übertriebenen Forderungen der Gewerkschaften zurückzuweisen.“

Da die letzte Generalversammlung unseres Verbandes im Prinzip beschlossen hat, die Entschädigung im Falle eines Streiks häufig nach der Dauer der Mitgliedschaft abzustufen, liegt es in Ihrem Interesse, sich möglichst bald, noch unter den alten Bedingungen, unserem Verbands anzuschließen.“

Als Beitrag fordert der Industrieschutzverband von den Arbeitgebern pro 1000 Mark Lohnsumme pro Jahr 1 Mk. Als Beitrittsgebühr wird die Hälfte des ersten Jahresbeitrages erhoben. Bei Arbeitseinstellungen beträgt die Entschädigung für jeden ausfallenden Arbeitstag 25 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes jedes in Frage kommenden Arbeiters. — Die dem Werbezirkular beigefügte Liste von Referenzen über die Wirksamkeit des Industrieschutzverbandes enthält u. a. auch ein Dankschreiben einer Arbeitgeberorganisation des Holzgewerbes. In diesem heißt es:

„... insbesondere Herrn Direktor Grünher unseren aller verbindlichsten Dank für die uns während der langen Streikdauer (22 Wochen) bewiesene tatkräftige Unterstützung und Kaletstellung abzustatten. Ohne jene erprobten Ratsschlüsse, die durch Ihre Diplomatie den Segnern viel zu schaffen machten, wäre in unseren Reihen kaum ein so langer Widerstand möglich gewesen.“

Dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe ist die Agitation des Industrieschutzverbandes jedenfalls nicht besonders angenehm. In ihrer Nr. 12, 1913, wertet sie das Gebahren des Industrieschutzverbandes „all unläuterer Wettbewerb“, als einen Versuch, die Arbeitgeber aus den Organisationen, denen sie angehören, herauszulocken.

Der 33. Deutsche Glasertag wurde am 7. und 8. Juni in Leipzig abgehalten. Vertreten waren 95 Delegierte. Nach dem Rassenbericht betrug der Vermögensbestand der Verbandskasse am 31. Mai 1913 796,52 Mk., das der Unterstützungskasse am 31. Dezember 1912 119 598,89 Mk. Herr Mahardt Berlin hielt einen Vortrag über das Verdingungswesen. Eine Besserung auf dem Gebiete sei nur durch Einigkeit und durch den Ausbau der Arbeitgeberorganisation zu erreichen. Dazu fand folgende Resolution Annahme: „Der Deutsche Glasertag tritt den Ausführungen des Herrn Richterstatters bei, und stellt sich auf den Boden des Beschlusses des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages vom April d. J., ein Zentralkomitee für Verdingungswesen im Anschluß an den Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag zu errichten, sowie bei jeder Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammer ein Verdingungsamt zu gründen.“ Seine Scharfmacherge-sinnung bekundete der Glasertag mit der Annahme des Antrages der Glaserinnung Hamburg: „Der Zentralverband möge in Verbindung mit allen im Reiche vorhandenen Arbeitgeberorganisationen bei den gesetzgebenden Körperschaften (Reichstag und Bundesrat) vorstellig werden, um durch Gesetz zu erwirken, daß bei einem Streik zum Schutze der Arbeitswilligen und der Arbeitgeber das Streikpostenstehen als gemeingefährlich verboten und die Streikleitung als Auftraggeber für die von ihren Beauftragten vorgenommenen Handlungen zur Rechenschaft gezogen wird.“ Das nächste Mal wollen die Herrn in München oder Danzig zusammenkommen.

Baurat Enke †. In Leipzig starb am 9. Juli plötzlich, infolge eines Herzschlages, der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Königl. Sächs. Baurat Otto Enke. Er führte den Vorsitz seit dem Jahre 1911 als Nachfolger des Geheimen Baurats Felisch.

Aus dem gewerblichen Leben.

Produktionserhebungen in der Automobilindustrie. In einer Erhebung des Reichsamts des Innern über die Kraftfahrzeugindustrie für das Jahr 1911 beteiligten sich von 131 vorhandenen Betrieben 124. Die Produktion der restlichen 7 Betriebe wurde von Sachverständigen eingeschätzt. In der gesamten Industrie wurden 28 694 Personen beschäftigt, die an Lohn- und Gehalt 45 057 000 Mk. bezogen. Die Jahreserzeugung belief sich auf 3901 Zweiräder, 1079 Dreiräder und 11 692 Wagen. Der Wert dieser Erzeugnisse stellte sich auf 163 012 000 Mk.

Adressenveränderungen.

Verbandsbezirk Frankfurt a. M. Bezirks- u. Ortssekretariat Frankfurt a. M. befinden sich jetzt Weidenstraße 22a.

Zahlstelle Mainz. V. Josef Zentgraf, Weichhof 20.
Zahlstelle Neustadt Schlefen. R. A. Karl Streibel, Riebertor 30
Zweibrücken. Hier wird keine Reiseunterstützung ausbezahlt.

Anzeigen der Zahlstellen.

Zeitung.
Die postlichen Beiträge müssen sich sofort auf den Büro, Hauptstraße 2, machen. Das Kopieren nach Artikel 17 ist strikte verboten.

Münze.
Die Münzstellen sind bis auf weiteres nur abends von 7—9 Uhr, Schillerstr. 16; während dieser Zeit wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Frankfurt a. M.

Die Münzstellen sind bis auf weiteres nur abends von 7—9 Uhr, Schillerstr. 16; während dieser Zeit wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER

(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchh. Geschäftsbüchereiwesen, Weinstock, Rechnen, Kalkül, Fläch- u. Körperberechn., gewerbliche Gesetzskunde, Stil- u. Formel-Mat., Werkz., Maschinenkunde, Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. **ENTRITT und AUSTRITT** jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. **SCHULGELD:** 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. **AUFNAHME-BEDINGUNGEN:** Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. **PROGRAMM** steht kostenlos zur Verfügung. **ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN** sind zu richten an die **Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 37.** Der Direktor: **ZILLMER.**

2—3 tüchtige Möbelschler
die sich gerne nach Thüringen verabschieden wollen, finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Eintritt bald oder nach Uebereinkunft. Offerten unter „Thüringen“ an die Red. d. Blattes erbeten.

Eingelegte Journiere für Nähtische, Schatullen und Füllungen.
Auftraggeber gegen 20 Pf. in Briefmarken. **Zeichnerische Anfertigungsschreiben.**
Eduard Wille, Margareten, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Möbelschreiner
welche auf feinste Möbel gut eingearbeitet sind, finden gutbezahlte, dauernde Stellung.
Offerten unter „Möbelschreiner“ erbeten an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wir suchen sofort bei dauernder Beschäftigung

1 Maschinenwärter
für 16 PS Sauggasanlage, welcher gleichzeitig tüchtiger

Bandsägenführer
sein muß. Offerten nebst Zeugnissen erbeten

Worpsweder Werkstätte
Larmfeldt bei Bremen.